

Flechtlinger Höhenzug & Drömling Meldungen



Lokale Aktionsgruppe
Flechtlinger Höhenzug und Drömling

www.lag-fhd.de
www.leader.sachsen-anhalt.de

Juni | 2025

EDITORIAL



Steffi Trittel, LAG-Vorsitzende

Per Bus durch die Region

Für 18 Vorhaben aus dem Gebiet unserer LAG liegen inzwischen Zuwendungsbescheide vor. Allein 14 Projek-

te darunter betreffen den Förderbereich des EFRE; vier Bescheide wurden für LEADER-Vorhaben im Bereich des ELER ausgereicht. Der Vorstand der LAG und das Management haben alle Projektträger darauf hingewiesen, dass möglichst viele Fördermittel noch in diesem Jahr ausgezahlt werden müssen. Gelingt dies nicht, läuft das Land Sachsen-Anhalt Gefahr, von der Europäischen Kommission mit einer Mittelkürzung beauftragt zu werden. Am 26. September dieses Jahres werden wir eine Bus-Exkursion durch den nördlichen Bereich unseres LAG-Gebietes durchführen. Wir laden dazu u.a. die Mitglieder des Kreistages sowie Mitglieder des Landtages aus unserer Region ein, damit sie sich vor Ort ein Bild vom Engagement unserer Projektträger machen können. Stationen der Rundfahrt werden Hundisburg, Erxleben, Beendorf, Döhren, Walbeck, Bregenstedt und Velsdorf sein. In anderen Aktionsgruppen des Landes haben die Exkursionen bereits Tradition; wir möchten jetzt auch diese Form der Öffentlichkeitsarbeit ausbauen.

www.lag-fhd.de

Foto: LAG-Management



Im Rahmen einer Vorstandssitzung am 05.05.2025 in Schackensleben besuchten die Mitglieder des Vorstandes der LAG Flechtlinger Höhenzug und Drömling e.V. und die Gäste der Tagung zwei Baustellen von Projekten der Gemeinde Hohe Börde, die mit Mitteln der Europäischen Union und des Landes Sachsen-Anhalt gefördert werden. Dabei handelt es sich um die Altlastensanierung (Abriss eines großen Gebäudeareals) in der Dorfmitte (Foto – Gebäude im Hintergrund) und den Abriss der ehemaligen Schule.

Mittelabfluss im Fokus

Zwischen der Europäischen Kommission und den Mitgliedsländern gibt es Vereinbarungen, bis zu welchem Zeitpunkt ein bestimmter Betrag der EU-Mittel ausgezahlt sein muss. Dies betrifft auch den LEADER/CLLD-Prozess in Sachsen-Anhalt.

Das Ministerium der Finanzen hat alle 24 Lokalen Aktionsgruppen in unserem Bundesland nachdrücklich darauf orientiert, den Fokus bei der Steuerung der Mittelverwendung darauf auszurichten, möglichst viele der bereits bewilligten Fördermittel noch in diesem Jahr zur Auszahlung zu bringen. Dies betrifft vorrangig

jene Projekte, die im Rahmen der Richtlinie CLLD EFRE durch Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) unterstützt werden. Dabei handelt es sich in unserer LAG einerseits um vier vergleichsweise große Vorhaben zum Ausbau des kulturellen Angebotes in der Region und 13 Vorhaben zur Altlastensanierung und zum Bodenschutz.

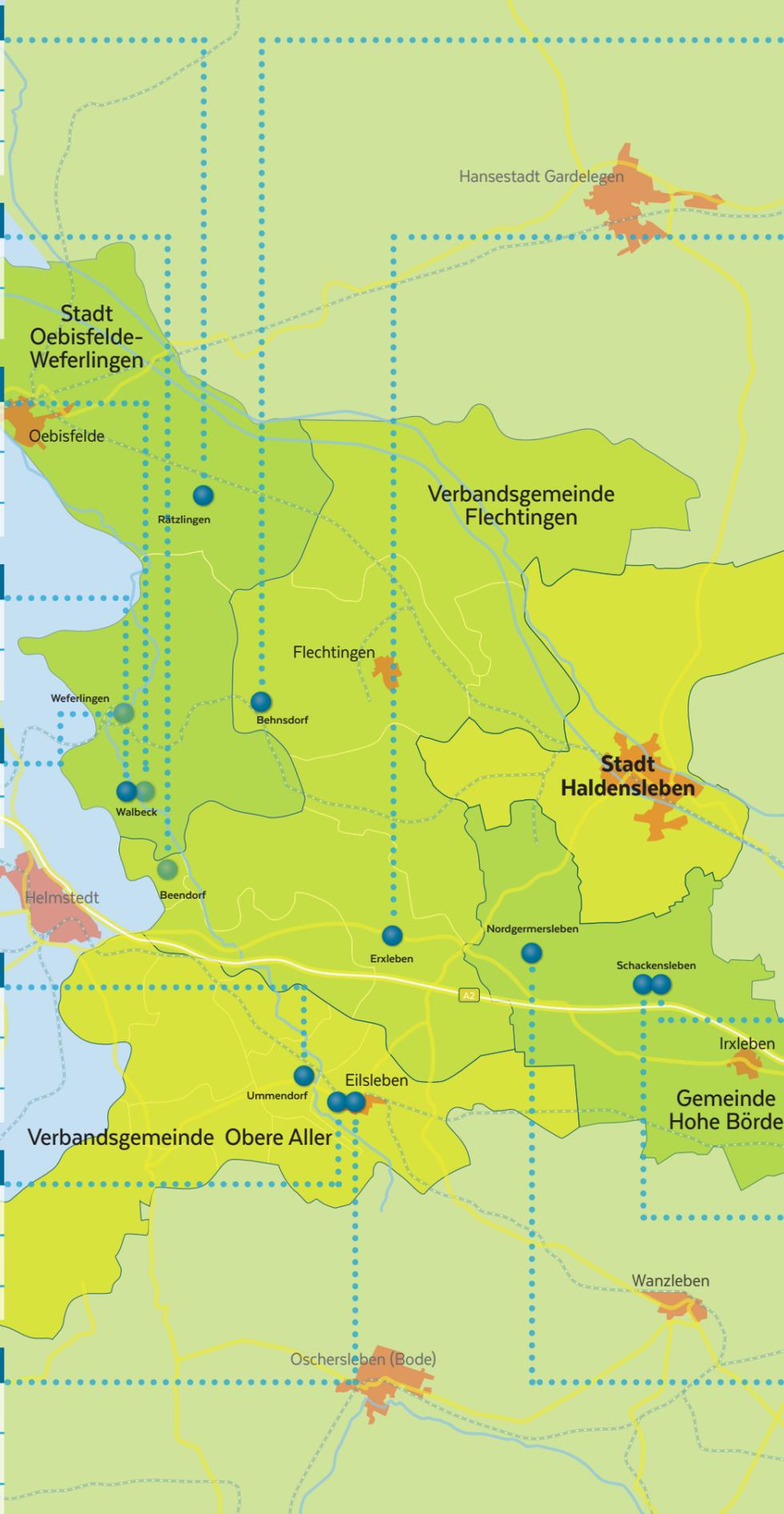
Wenngleich eine Reihe der o. g. Projekte planmäßig erst im Jahr 2026 abgeschlossen werden sollen, empfiehlt die Landesregierung, dass auch Zwischenabrechnungen mit der Bewilligungsbehörde (IB) abgestimmt werden sollten. Einige Projekte, so wie bspw. die beiden Abrissvorhaben in Schackensleben (s. o.) und die Sanierung der Kultur- und Familienkirche in Döhren werden noch in diesem Jahr abgeschlossen.

EU und Land fördern Altlastensanierung und Bodenschutz

Im Zuge des LEADER/CLLD-Prozesses regelt eine eigenständige Förderrichtlinie des Landes Sachsen-Anhalt die Verwendung von Mitteln aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) durch die 24 Lokalen Aktionsgruppen (LAG) in Sachsen-Anhalt. Die Inanspruchnahme des EFRE und des Europäischen Sozialfonds (ESF+) wird mit der Bezeichnung „CLLD“ umschrieben.

In der aktuellen EU-Förderphase ist das Anwendungsspektrum für CLLD deutlich breiter. So ist in der o.g. Förderrichtlinie geregelt, dass EU-Mittel auch für Vorhaben zur Altlastensanierung und zum Bodenschutz eingesetzt werden können. Die dafür zur Verfügung stehenden EU-Mittel werden durch die Landesregierung verwaltet und sind kein Bestandteil des Finanziellen Orientierungsrahmens (FOR). Die LAG Flechtinger Höhenzug und Drömling e.V. hatte im ersten Halbjahr 2024 einen regionalen Wettbewerb ausgelobt, um geeignete Vorhaben für den o.g. Förderbereich auszuwählen. Im Juli 2024 wurden daraufhin 14 Projekte auf eine entsprechende Prioritätenliste gesetzt. Zwischenzeitlich liegen 10 Zuwendungsbescheide für diese Projektgruppe vor. Die Übersicht auf den Seiten 2 und 3 dieses Newsletters zeigt die regionale Verteilung der Vorhaben auf die Gebietskörperschaften des LAG-Gebietes. Mit den bisher bewilligten Vorhaben geht ein Investitionsvolumen in Höhe von rund 1,1 Mio. Euro einher. Die gewährten Fördermittel belaufen sich auf rund 959.000 Euro.

Projektträger:	Stadt Oebisfelde-Weferlingen
Projektbezeichnung:	Abriss eines Gebäudes in Rätzlingen (Wohnhaus Everinger Str. 5)
Bewilligungsbescheid vom:	10.02.2025 (Bewilligungsbehörde: Investitionsbank (IB))
Fördervolumen (EFRE):	21.420 EUR
Projektträger:	Gemeinde Beendorf
Projektbezeichnung:	Machbarkeitsstudie zur Sanierung der Rückstandshalde „Schacht Marie“ in Beendorf
Bewilligungsbescheid vom:	Vorhaben befindet sich zur Prüfung bei der Bewilligungsbehörde (Investitionsbank (IB))
Projektträger:	Stadt Oebisfelde-Weferlingen
Projektbezeichnung:	Abriss Bestandsgebäude Straße Brauhof OT Walbeck
Bewilligungsbescheid vom:	24.02.2025 (Bewilligungsbehörde: Investitionsbank (IB))
Fördervolumen (EFRE):	28.025 EUR
Projektträger:	Stadt Oebisfelde-Weferlingen
Projektbezeichnung:	Abbruch Brückenbauwerk „Alte Gittel-Brücke“ über die Aller im OT Walbeck
Bewilligungsbescheid vom:	Vorhaben befindet sich zur Prüfung bei der Bewilligungsbehörde (Investitionsbank (IB))
Projektträger:	Privater Projektträger
Projektbezeichnung:	Rückbau einer Gewerbebrache in Weferlingen
Bewilligungsbescheid vom:	Vorhaben befindet sich zur Prüfung bei der Bewilligungsbehörde (Investitionsbank (IB))
Projektträger:	Gemeinde Ummendorf
Projektbezeichnung:	Abrissarbeiten Badelebener Str. 38, Nutzbarmachung für Fahrradraststätte
Bewilligungsbescheid vom:	15.01.2025 (Bewilligungsbehörde: Investitionsbank (IB))
Fördervolumen (EFRE):	37.014 EUR
Projektträger:	Gemeinde Eilsleben
Projektbezeichnung:	Abriss Technik- und Sozialgebäude, Toilettengebäude und Gebäude mit Mischnutzung
Bewilligungsbescheid vom:	21.02.2025 (Bewilligungsbehörde: Investitionsbank (IB))
Fördervolumen (EFRE):	23.103 EUR
Projektträger:	Gemeinde Eilsleben
Projektbezeichnung:	Abrissarbeiten ehemaliger Bauhof der Gemeinde Eilsleben
Bewilligungsbescheid vom:	03.03.2025 (Bewilligungsbehörde: Investitionsbank (IB))
Fördervolumen (EFRE):	85.329 EUR



Projektträger:	Gemeinde Flechtingen
Projektbezeichnung:	„Grüner Dorfkern statt Altlasten“ (Ortsteil Behnsdorf)
Bewilligungsbescheid vom:	24.03.2025 (Bewilligungsbehörde: Investitionsbank (IB))
Fördervolumen (EFRE):	94.181 EUR
Projektträger:	Gemeinde Erleben
Projektbezeichnung:	Studie zur Inwertsetzung des Schlossgrabens und der Brücke zum Schlossareal Erleben
Bewilligungsbescheid vom:	06.12.2024 (Bewilligungsbehörde: Investitionsbank (IB))
Fördervolumen (EFRE):	24.100 EUR
Projektträger:	Gemeinde Hohe Börde
Projektbezeichnung:	Abriss „Platz des Friedens 1“ in Schackensleben
Bewilligungsbescheid vom:	02.12.2024 (Bewilligungsbehörde: Investitionsbank (IB))
Fördervolumen (EFRE):	416.887 EUR
Projektträger:	Gemeinde Hohe Börde
Projektbezeichnung:	Abriss der alten Schule in Schackensleben
Bewilligungsbescheid vom:	16.12.2024 (Bewilligungsbehörde: Investitionsbank (IB))
Fördervolumen (EFRE):	183.141 EUR
Projektträger:	Ev. Kirchengemeinde Nordgermersleben
Projektbezeichnung:	Abriss der Scheune/angrenzende Mauer am Pfarrhaus in Nordgermersleben
Bewilligungsbescheid vom:	17.12.2024 (Bewilligungsbehörde: Investitionsbank (IB))
Fördervolumen (EFRE):	46.022 EUR

Entwicklungsstrategie wird umgesetzt

Die Landesregierung Sachsen-Anhalt hat der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Flechtinger Höhenzug und Drömling e.V. rund 10,1 Mio. Euro aus Mitteln der Europäischen Union zur Verfügung gestellt.

Mit diesem Budget kann die LAG Vorhaben, die zur Umsetzung ihrer Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) beitragen, auswählen und bei den zuständigen Bewilligungsbehörden für eine Förderung einreichen.

Bis Ende Mai 2025 wurden in diesem Prozess 18 LAG-Projekte bewilligt. Der Finanzrahmen für das LAG-Gebiet schafft die Möglichkeit, auf die drei großen Förderprogramme der Europäischen Union (EU) – EFRE, ELER und ESF+ – zuzugreifen. In einem ersten Arbeitsschritt hatten die Mitglieder der LAG im Juli 2024 insgesamt 19 sogenannte Starter-Projekte bestätigt, von denen zwischenzeitlich 8 Vorhaben von den beiden Bewilligungsbehörden (Investitionsbank, Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten) genehmigt wurden.

Das größte Finanzvolumen entfällt mit einer Fördersumme von rund 3,9 Mio. Euro auf Projekte zum Ausbau des kulturellen Angebotes in der Region; dazu befinden sich entsprechende Vorhaben in Beendorf, Döhren, Nordgermersleben und Ummen-

dorf in der Durchführung. Die höchste Anzahl an bewilligten Projekten betrifft den Förderbereich „Altlastensanierung und Bodenschutz“ (s. Seite 2 und 3). Beginnend im 1. Quartal 2025 wurden auch erste LEADER-Projekte, die mit Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) unterstützt werden, bewilligt; bis Ende Mai betrifft dies vier Vorhaben mit einem Fördervolumen von insgesamt rund 381.000 Euro.



Foto: LAG-Management

Die Sanierung der Kultur- und Familienkirche in Döhren (Stadt Oebisfelde-Weferlingen) wurde im Januar 2025 durch die Investitionsbank (IB) Sachsen-Anhalt genehmigt. Das Fördervolumen im Rahmen des LEADER/CLLD-Prozesses beläuft sich rund 571.000 Euro. Projektträger ist der Evangelische Kirchenverband Weferlingen.

GLOSSAR

Wofür steht ESF+?

Der Europäische Sozialfonds (ESF) ist das wichtigste Instrument zur Förderung von Beschäftigung und sozialer Integration in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (EU). Erstmals wurde das Förderprogramm im Jahr 1957 aufgelegt. Die Schwerpunkte der Förderung haben sich über die Jahrzehnte hinweg verändert. Ursprünglich unterstützte der ESF vor allem ausbildungsbezogene Projekte; inzwischen verfügt er über ein wesentlich breiteres Spektrum von Maßnahmenpaketen.

In der aktuellen Förderperiode 2021-2027 trägt das Finanzierungs- und Förderinstrument die Bezeichnung „ESFplus“ (oder „ESF+“). Inhaltlich geht es um die Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie zu allgemeiner und beruflicher Bildung. Zugleich spielen die aktive Inklusion, die sozioökonomische Integration und die Integration von Benachteiligten eine große Rolle.

Sachsen-Anhalt war das erste Bundesland in Deutschland, das den ESF bereits in der Förderphase 2014-2020 für den LEADER-Prozess geöffnet hatte. Diese erfolgreiche Entwicklung wird in der derzeitigen Förderperiode 2021-2027 mit einer eigenen Förderrichtlinie (CLLD ESF+) fortgesetzt. Die LAG Flechtinger Höhenzug und Drömling e.V. hat erstmals im Januar 2025 Vorhaben ausgewählt, die mit Mitteln des ESF+ unterstützt werden sollen.

IMPRESSUM

Herausgeber: Lokale Aktionsgruppe (LAG) Flechtinger Höhenzug und Drömling e.V. | Vorstandsvorsitzende: Steffi Trittel

Schloss 1 | D-39343 Hundsburg | eMail: stiftung@hohe-boerde.de | www.lag-fhd.de

in Zusammenarbeit mit LAG-Management des LAG Flechtinger Höhenzug und Drömling e.V.:

Dipl.-Ing. (FH) Wolfram Westhus | Landschaftsarchitekturbüro W. Westhus | Alexander-Puschkin-Straße 16 | D-39108 Magdeburg | Telefon: +49 391 6623 645 | eMail: info@la-westhus.de

in Zusammenarbeit mit Dr. Wolfgang Bock, Halle (Saale)

Fotos: LAG-Management

Gestaltung | Realisation: ackermannundandere kommunikationsdesign, Halle (Saale)

Sprachliche Gleichstellung: Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Publikation gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.

Der Nachdruck ist – auch auszugsweise – nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers zulässig.

Hergestellt in Sachsen-Anhalt